



41322  
Gemeinde Niederkappel

Gemeinde Niederkappel, am 08.10.2024

Zahl: Fin-15/2024

**Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Niederkappel für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 16.10.2024, im Gemeindeamt Niederkappel zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.niederkappel.at](http://www.niederkappel.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 08.10.2024

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

Abgenommen: